

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	076/2011

Betreff:

Leistungen für Bildung und Teilhabe 1. Sachstandsbericht

- 2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.05.2011

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Richard Uhkötter	09.06.2011

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Über das Spektrum der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 17.03.2011 informiert. In der Sitzung soll ein Sachstandsbericht zur Umsetzung gegeben werden. Mit beiliegendem Schreiben vom 16.05.2011 hat die SPD-Kreistagsfraktion eine Anfrage zur Umsetzung des Bildungsund Teilhabepaketes gestellt.

1. Aufgabenwahrnehmung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket nach dem <u>SGB II</u> wird im Wesentlichen im Jobcenter abgewickelt. Die Trägerversammlung hat jedoch entschieden, die Aufgaben der Beratung und Eignungsprüfung der Leistungsanbieter sowie die Datenübermittlung auf den Kreis Warendorf zurück zu übertragen. Das Kreissozialamt stellt den Bewilligungsbehörden eine Liste geeigneter Träger regelmäßig zur Verfügung. Die Anträge werden in allen Anlaufstellen des Jobcenters – also in jeder Gemeinde – entgegengenommen. Die Bearbeitung erfolgt durch drei Spezialsachbearbeiter in Ahlen, Beckum und Warendorf; für die Abrechnung wurde eine Stelle bei der Zentrale des Jobcenters in Warendorf eingerichtet.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe im <u>SGB XII</u> sind wie im SGB II einkommensund vermögensabhängig zu gewähren und werden daher von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewilligt. Da die Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angesiedelt sind, ist das Bildungs- und Teilhabepaket von der geltenden Delegationssatzung erfasst. Das Land NRW hat mitgeteilt, das Ausführungsgesetz zum SGB XII für die Wahrnehmung der Aufgaben "Bildung und Teilhabe" nicht ändern zu wollen.

Die Städte und Gemeinden sind auch originär für <u>Asylbewerber</u> zuständig, die unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls analoge SGB XII – Leistungen erhalten können.

Für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag hat das Land NRW die zuständigen Stellen noch nicht benannt. Mit Erlass vom 19.04.2011 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW die Kreise und kreisfreien Städte jedoch darum gebeten, bereits im Vorgriff auf die zu erwartende Aufgabenübertragung tätig zu werden. Der Kreis Warendorf hat sich dazu entschlossen, im Interesse der Kinder die Aufgaben zu übernehmen und die Anträge in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten. Die ersten Anträge sind jetzt bewilligt worden.

Eine Übersicht zur Aufgabenwahrnehmung ist der Anlage zu entnehmen.

2. Antragssituation:

Im Jobcenter lagen am 12. Mai insgesamt 808 Anträge nach § 28 SGB II vor, von denen 156 bereits bewilligt werden konnten. Etwa 54 % der Anträge waren unvollständig und müssen noch nachgebessert werden. Die größten Nachfragen gab es bisher bei den

Teilhabeleistungen (34 %), der Mittagsverpflegung (33 %) und den Ausflügen/Klassenfahrten (21 %).

Dem Kreis Warendorf wurden bis zum 17. Mai von 265 Kindern von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern insgesamt 700 Anträge nach § 6b BKGG vorgelegt. Weitere Anträge liegen bei den Wohngeldstellen der Gemeinden vor, die diese kurzfristig dem Kreis Warendorf zur weiteren Bearbeitung übersenden werden. Von den bisher eingereichten Anträgen waren etwa 2/3 unvollständig. Der Schwerpunkt der Anträge liegt bei Leistungen für Ausflüge / Klassenfahrten (28 %) und den Teilhabeleistungen (23 %); aber auch die Mittagsverpflegung wird mit 18 % der Anträge nachgefragt. Für den nach Bundeskindergeld berechtigten Personenkreis ist außerdem zu beachten, dass diese – im Gegensatz zu SGB II und SGB XII Kinder – Leistungen für den persönlichen Schulbedarf ausdrücklich beantragen müssen; der Anteil an den Gesamtanträgen liegt hier bei 17 %.

Im <u>SGB XII</u> gibt es nur wenig Leistungsberechtigte. Hier sind ebenfalls schon Anträge eingegangen und von den Gemeinden bewilligt worden.

3. Geplante Fristverlängerung:

Hinsichtlich der rückwirkenden Gewährung von Leistungen soll die Antragsfrist vom 30.04. auf den 30.06.2011 verlängert werden. Dann könnten bis Ende Juni noch Anträge rückwirkend für den Leistungszeitraum 01.01. bis 31.05.2011 gestellt und ggf. pauschal abgerechnet werden. Das BMAS hat darum gebeten, bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nach dem 30.04.2011 gestellte Anträge auf rückwirkende Leistungen nicht abzulehnen. Die Sozialämter und das Jobcenter wurden angewiesen, diese Anträge bis zum Inkrafttreten der Rechtsänderung ruhen zu lassen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die lokale Presse wird fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und Antragszahlen informiert. Auf der Homepage des Kreises Warendorf stehen allgemeine Informationen, ein Flyer sowie Antragsvordrucke zur Verfügung. Im Jobcenter wird durch spezielle Aushänge und aktive Ansprache des persönlichen Ansprechpartners auf das Bildungsund Teilhabepaket hingewiesen.

Noch vor den Osterferien wurden alle Schulen und Kindergärten im Kreis Warendorf angeschrieben und darum gebeten, den Flyer des Kreises Warendorf in ihrer Einrichtung auszulegen. Am 24.05.2011 findet zudem eine Informationsveranstaltung für Kindertageseinrichtungen speziell zum Thema Bildung und Teilhabe im Kreishaus statt. Beim Alleinerziehendentreffen am 14.06.2011 in Ahlen wird ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Verein zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert.

Weitere Veranstaltungen für Träger von Teilhabeleistungen sind geplant.

Möglichst bis Ende der 21. KW sollen alle Leistungsberechtigten persönlich angeschrieben und auf die Inanspruchnahme der Leistungen besonders hingewiesen werden.

Anlagen: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Übersicht zur Aufgabenwahrnehmung

1.	
	Amtsleitung
2.	
۷.	Dozornont
	Dezernent
_	
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
	Auswirkungen)
4.	
	Landrat